



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0626/2022		Datum: 14.10.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Vergünstigung von Brennholz			
Gremienweg:			
02.11.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt keine Vergünstigung für Brennholz für Selbstwerber.

Begründung:

Mit AT/0089/2022 wurde der Antrag an den Stadtrat gestellt, die Verwaltung zu beauftragen, Brennholz aus kommunalen Forstflächen zu vergünstigten Preisen für die Koblenzer Bevölkerung bereitzustellen. Mit ST/0089/2022 hat die Verwaltung empfohlen, diesen Antrag zur Beratung in die kommende Forstausschusssitzung zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen.

Die Holzernte und damit auch der Verkauf von Brennholz erfolgt ausschließlich im Winter. Das Brennholz für die kommende Heizperiode 2022/2023 ist seit diesem Frühjahr vollständig verkauft. Ein zusätzlicher Holzeinschlag in der Wachstumsperiode der Bäume im Sommer ist nicht möglich. Eine Angebotserhöhung für den Winter 2023 / 2024 ist aufgrund der Hiebsätze und der vom Forstbetrieb praktizierten nachhaltigen Forstwirtschaft ausgeschlossen. Darüber hinaus sehen wir zusätzliche logistische Probleme in der Prüfung, ob ein Holzkäufer als Koblenzer Bürger das Holz für die eigene Verwendung erwirbt.

Eine Vergünstigung der Brennholzpreise für den Verkauf von Brennholz im Frühjahr 2023 hält die Verwaltung daher nicht für zielführend.

Das Umweltbundesamt [Quelle Internet, vgl. Anlage] führt zum Thema „Heizen mit Holz“ die folgenden Vor- und Nachteile auf:

- Die Verbrennung von Holz, gerade von Scheitholz in kleinen Holzfeuerungsanlagen wie Kamin- oder Kachelöfen ohne automatische Regelung, läuft nie vollständig ab und es entstehen neben gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffen auch klimaschädliches Methan, Lachgas und Ruß. Beispiel Feinstaub: Ein neuer Kaminofen üblicher Größe emittiert, wenn er bei Volllast betrieben wird, in einer Stunde etwa 500 mg Staub. Das entspricht ca. 100 km Autofahren mit einem PKW der Abgasnorm Euro 6.
- Beim Verbrennen minderwertigen Holzes in alten, schlecht gewarteten Öfen und bei ungünstigen Verbrennungsbedingungen entstehen unnötig viele Emissionen. Besonders in Ballungsräumen und in Tälern verschlechtern Holzheizungen aufgrund ihrer niedrigen Schornsteine die Luftqualität.
- Frisch geschlagenes Holz enthält – je nach Jahreszeit und Holzart – zwischen 45 und 60 Prozent Wasser. Bei optimaler Trocknung sinkt dieser Wasseranteil auf 15 bis 20 Prozent. Damit das Brennholz richtig durchtrocknen kann, sollten es an einem sonnigen und luftigen Platz vor Regen und Schnee geschützt gestapelt werden und – je nach Holzart – ein bis zwei Jahre lang

trocknen. Aus diesem Grund würde eine Angebotserhöhung erst einen Effekt frühestens für die Heizperiode 2024/2025 ff. erzielen.

Klimabilanz von Holzheizungen [Umweltbundesamt, a.a.O.]

- Beim Verbrennen von Holz entstehen neben gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffen auch klimaschädliches Methan und Lachgas. Bei der Klimabilanz von Brennholz müssen zudem Emissionen berücksichtigt werden, die bei Holzernte, Transport und Bearbeitung entstehen.
- Die Frage, ob die Verbrennung von Holz in kleinen Feuerungsanlagen treibhausgasneutral ist, kann nicht pauschal mit „ja“ beantwortet werden. Nur für begrenzte Mengen an Holz kann eine Treibhausgasneutralität angenommen werden. Die Voraussetzung hierfür ist, dass für den Ort der Holzernte mindestens eine vollständige Regeneration des Kohlenstoffbestandes im zeitlichen Rahmen der geltenden Klimaziele sichergestellt sein muss.

Anlage/n:

Link zum Umweltbundesamt, Thema „Heizen mit Holz“: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/heizen-holz>

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Wie zuvor ausgeführt, ist Heizen mit Holz keine klimaneutrale Alternative zu den vorhandenen Heizungsarten. „Denn nur für begrenzte Mengen an Holz kann eine Treibhausgasneutralität angenommen werden. Die Klimaziele gehen jedoch noch darüber hinaus. Der Wald soll als Kohlenstoffsенke erhalten bleiben und diese Leistung möglichst maximiert werden. Dazu darf sogar nur weniger Kohlenstoff entnommen werden als gebunden wird. Das klimafreundliche Potenzial ist also begrenzt, daher ist von der energetischen Holznutzung aus Klimaschutzgründen abzuraten.“ [Umweltbundesamt, a.a.O.]